



2016

Beilage L 1i für 2016**zur Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (L 1) oder Einkommensteuererklärung (E 1)**

- **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug**
- **Zusatzangaben bei Erfüllung bestimmter grenzüberschreitender Kriterien**
- **Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)**

Beachten Sie bitte: Diese Beilage darf einer Einkommensteuererklärung für beschränkt Steuerpflichtige (Formular E 7) nicht angeschlossen werden. Wenn Sie als beschränkt Steuerpflichtige/r nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen haben, füllen Sie bitte die Formulare L 1 und L 1i aus. Bei Bezug von anderen Einkünften verwenden Sie bitte das Formular E 7.

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Steuerliche Informationen finden Sie im **Steuerbuch 2017** (www.bmf.gv.at, Publikationen) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Geben Sie nur Originalformulare ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Angaben zur Person1.1 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1.2 **Abgabekontonummer**
Finanzamtsnummer - Steuernummer ²⁾

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1.3 Geburtsdatum (Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

1.4 **Ich hatte im Jahr 2016 einen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich und war**

- 1.4.1 Grenzgänger im Sinne des § 16 Abs. 1 Z. 4 lit g
- 1.4.2 bei einer ausländischen Arbeitgeberin/einem ausländischen Arbeitgeber (ohne Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt, aber nicht Grenzgänger
- 1.4.3 bei einer in Österreich bestehenden ausländischen diplomatischen Vertretungsbehörde oder internationalen Organisation (z.B. UNIDO) beschäftigt (sur-place-Personal)
- 1.4.4 Bezieherin/Bezieher einer ausländischen Pension
- 1.4.5 Bezieherin/Bezieher von Einkünften von dritter Seite ohne Lohnsteuerabzug (zB Bonusmeilen)
- 1.4.6 in einem Land tätig, für welches das Doppelbesteuerungsabkommen die Anrechnungsmethode vorsieht

Hinweis: Dieser Punkt ist **nur** auszufüllen, wenn diese Beilage mit einem **Formular L 1** abgegeben wird. Beachten Sie bitte auch die Punkte 5. und 6.

1.5 **Ich hatte im Jahr 2016 keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich und war**

- 1.5.1 bei einer Arbeitgeberin/einem Arbeitgeber (mit Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt (z.B. als Tagespendler/in, Saisonarbeiter/in, etc.)
- 1.5.2 Bezieherin/Bezieher einer österreichischen Pension
- 1.5.3 bei einer ausländischen Arbeitgeberin/einem ausländischen Arbeitgeber (ohne Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt [Für Bezüge im Sinne der Punkte 1.5.1 und 1.5.2 wird von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber bzw. der pensionsauszahlenden Stelle dem Finanzamt ein Lohnzettel (L 16) übermittelt.]
- 1.5.4 Bezieherin/Bezieher von Einkünften von dritter Seite ohne Lohnsteuerabzug (Bonusmeilen, Provisionen etc.)

2. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht**2.1 Einkünfte OHNE Lohnausweis (kein Formular L 17 vorhanden)**2.1.1 Einkünfte ohne Sonderzahlungen ³⁾

359

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2.1.1.1 Ich erkläre, dass die Kennzahl **359** ausschließlich Pensionsbezüge enthält.2.1.2 Anzurechnende ausländische Steuer für Einkünfte gemäß Kennzahl **359**

377

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

¹⁾ Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

²⁾ Als Beilage zum Formular L 1 muss das Feld 1.2 **nicht** ausgefüllt werden.

³⁾ Einkünfte mit Sonderzahlungen müssen in einem Lohnausweis (Formular L 17) ausgewiesen werden. Einkünfte die einem Progressionsvorbehalt unterliegen sind nicht hier, sondern nur in Kennzahl **453** einzutragen.

BITTE DIESES FELD
NICHT BESCHRIFTEN

www.bmf.gv.at



